

# Kernelemente, Ausprägungen und Bekämpfung des Antiziganismus

Rolf Schlotter

*Konsequente Anwendung des Strafrechts,  
Gleichstellungsmaßnahmen  
und gesellschaftliche Sensibilisierung.*

*Roma aus dem Mittleren Osten oder aus Süd-Ost-Europa kamen und kommen immer wieder nach Deutschland und Schleswig-Holstein. Die dabei periodisch ansteigenden Zahlen der Schutzsuchenden Roma müssen als Seismograph für antiziganistische Verfolgung und fortgesetzte Pogrome in ihren Herkunftsländern identifiziert werden.*

Der Flüchtlingsrat hat zur prekären Lage der hierzulande regelmäßig nicht als Asylberechtigte anerkannten Roma, über ihre Fluchtgründe aber auch über den sich nach wie vor gegen deutsche Sinti richtenden Rassismus regelmäßig mit dem Landesverband der Deutschen Sinti und Roma Schleswig-Holstein bei der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit kooperiert.

## ***Antiziganismus geschichtlich***

Der Antiziganismus ist historisch tief in den europäischen Gesellschaften verwurzelt. Das belastete Verhältnis zwischen Mehrheitsgesellschaften und jenen, die als Zigeuner („Z“) stigmatisiert werden, kann als gemeinsames Erbe verstanden werden. Diese Feststellung wird durch die Zählebigkeit und Verbreitung des Antiziganismus in allen europäischen Ländern und noch darüber hinaus unterstrichen.

Dabei muss unmissverständlich deutlich gemacht werden, dass die Betroffenen nicht die Ursache dieser Ideologie sind. Die geschichtliche Entstehung des Antiziganismus darf nicht mit der Migration historischer Vorfahren heute lebender Sinti und Roma verwechselt werden. Er entspringt vielmehr sozialen Konstruktions- und Projektionsprozessen, die konstituierende Elemente der Entwicklung europäischer Zivilisation darstellen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung haben sich die ideologischen Rechtfertigungsbedingungen für eine Ungleichbehandlung der betroffenen Gruppen wie auch die Praktiken der Diskri-

minierung und Verfolgung immer wieder neu ausgestaltet.

Diese müssen in Verbindung mit konkreten historischen Ereignissen und Kontexten verstanden werden. Die Folgen von Diskriminierung und Verfolgung in der Vergangenheit enden nicht mit dem Ende der jeweiligen Taten, vielmehr haben sie fortwährende negative Auswirkungen auf die sozialen, wirtschaftlichen und psychischen Lebensbedingungen von als („Z“) verfolgten Menschen. So wurde beispielsweise die Versklavung der Roma in den Gebieten des heutigen Rumäniens Mitte des 19. Jahrhunderts formal beendet. Doch die gesellschaftliche Praxis, sie nicht als vollwertige Menschen zu betrachten, produziert weiterhin Vorurteile und Diskriminierung, sowohl in Rumänien als auch darüber hinaus.

Vom Besitz an Land, Produktionsmitteln oder sonstigen Reichtümern waren sie durch die Sklaverei dauerhaft ausgeschlossen. Die heutige Armut vieler Roma-Gemeinschaften (Minderheiten) ist noch immer zu einem gewissen Grad durch die Geschichte ihrer Versklavung bedingt. Ausgrenzung hat über die Jahrhunderte in vielen Fällen die ökonomischen Möglichkeiten eingeschränkt und die Lebensbedingungen dieser Gruppen bis heute beeinträchtigt.

Dies gilt ebenso für die Auswirkungen der Verfolgungspolitik zahlreicher europäischer Staaten gegenüber vermeintlichen („Z“) gipfelnd im nationalsozialistischen Völkermord, der durch Deutschland und seine Verbündeten organisiert und durchgeführt wurde. Das Ziel der Nazis war es nicht nur, gänzlich alle Sinti und Roma zu ermorden, sondern darüber hinaus ihre Kultur und Geschichte als Ganzes auszulöschen. Der Verlust so vieler Menschenleben hatte aus einer soziologischen Pers-



**Verband Deutscher Sinti und Roma e. V.**  
Landesverband Schleswig-Holstein

pektive nicht nur grundlegende ökonomische und soziale Auswirkungen, er bedeutete auch den Verlust von kulturellem Reichtum und überlieferten Traditionen, von Sprachkenntnissen und Vielfalt.

Dies wirkt sich bis heute fundamental auf den Zugang der jeweiligen Minderheit zu diesen sozialen Ressourcen aus. Die nationalsozialistische Verfolgung hat – ebenso wie Sklaverei oder die Zwangssterilisation von Sinti oder Roma – schwere Traumata zur Folge, die von einer Generation an die nächste weitergegeben werden.

Parallel dazu ist es wichtig aufzuzeigen, dass nicht alle Erscheinungsformen des Antiziganismus notwendigerweise böswillig sind.

### **Böswilliger und wohlwollender Antiziganismus**

So kann beispielsweise die falsche Annahme, Sinti und Roma bedürften einer „spezifischen Behandlung“, von vollkommen wohlmeinenden Motiven herühren. Beispiele hierfür finden sich in den häufig paternalistischen Handlungsansätzen in sozialen Projekten. Was die vorsätzlich böswilligen und die vermeintlich wohlmeinenden Formen des Antiziganismus verbindet, ist ihre gemeinsame Annahme, dass Sinti und Roma fundamental anders sind, und dass sie deshalb auf besondere Weise behandelt werden müssen und nicht als eigenverantwortliche Akteure fungieren können. Zudem besteht eine Tendenz zu einem sich selbst erfüllenden Fatalismus, der Sinti und Roma systematisch unterschätzt, geringere Erwartungen ihnen gegenüber reproduziert und letztendlich die Annahme formuliert, sie seien zu andersartig, um dieselben Hoffnungen und Ziele zu haben wie alle anderen auch.

Zwischen diesen beiden Extremen gibt es noch zahlreiche Abstufungen eines „milden“ Antiziganismus, die negativ ausgerichtet aber nicht extrem sind. Es ist dringend notwendig anzuerkennen, dass die Effekte dieser „abgeschwächten“ Formen des Antiziganismus dennoch enorme Auswirkungen haben können, weil sie ebenfalls dazu beitragen, den systematischen Charakter des Antiziganismus aufrechtzuerhalten und zu repro-

duzieren. Entscheidungsträger müssen nicht ausgeprägt antiziganistisch eingestellt sein, um bestimmte Formen institutioneller Diskriminierung zu etablieren oder fortzuführen, die die Lebensverhältnisse vieler Menschen auf lange Sicht einschränken.

Hassrede zielt immer wieder direkt und explizit auf Sinti und Roma ab. Viele andere antiziganistische Aussagen oder Handlungen sind jedoch in einem eher impliziten Ton gehalten: Sie zielen zwar eindeutig auf Angehörige bestimmter Gruppen ab, benennen diese aber nicht explizit.



### **Wir lesen den Schlepper, weil ...**

... die Lektüre der thematischen Fachzeitschrift wegen des zu aktualisierenden regionalen Informationsstandes in Fragen der Flüchtlingsbewegungen für uns unverzichtbar ist.

*Redaktion Schattenblick*

### **Offene oder verdeckte Intention**

Immer wieder werden ausweichende Formulierungen verwendet („die Leute, die nicht arbeiten möchten“) oder wird auf Euphemismen („Umerziehung“ oder die vielen sogenannten „Maßnahmen zur öffentlichen Sicherheit“) zurückgegriffen. Indirekte Formen der Diskriminierung stehen mit solchen Ausweichbewegungen in Zusammenhang: So werden beispielsweise Maßnahmen oder politische Entscheidungen beschlossen, die überwiegend bestimmte Gruppen betreffen, obwohl sie auf objektiven Indikatoren basieren. Marginalisierte Einzelpersonen oder Gruppen finden sich zudem häufig in Klientelpolitik oder der Institutionalisierung ihrer Situation wieder.

### **Bekämpfung des Antiziganismus**

Antiziganismus in seinen vielfältigen Formen erkennen zu können, seine Semantiken und das Wechselverhältnis zwischen Diskurs und Praxis zu verstehen, ist der erste notwendige Schritt zur Konzeption geeigneter Strategien zur Antiziganismusbekämpfung. Dabei müssen die Dokumentation und der Nachweis der unterschiedlichen Formen des Antiziganismus als ein Schlüsselement dieser Strategien verstanden werden. Die existierenden internationalen und nationalen Mechanismen, die bereits

zum Monitoring verschiedener Formen von Rassismus, Hassrede, Hassverbrechen, Diskriminierung und sozialer Einstellungen sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Phänomene eingesetzt werden, müssen überprüft und überarbeitet werden, um die komplexen Ausprägungen des Antiziganismus effektiv zu dokumentieren.

Mit diesem Artikel trete ich dafür ein, Antiziganismus endlich als soziales und politisches Problem ernst zu nehmen. Das bedeutet auch, sich nicht auf Maßnahmen oder Entscheidungen in einem isolierten Feld zu beschränken oder lediglich bestimmte Ausprägungen in den Blick zu nehmen. Antiziganismus ist ein vielschichtiges und komplexes soziales Phänomen. Um es effektiv zu bekämpfen, bedarf es eines breiten Katalogs

an Maßnahmen, der die Anwendung des Strafrechts, die Förderung von Gleichstellungsmaßnahmen und eine konsequente gesellschaftliche Sensibilisierung und Aufklärung einschließt. Es erfordert auch und in erster Linie, dass Verantwortliche in Politik und Verwaltung die unveräußerlichen Menschenrechte, an die sie durch internationale Verträge gebunden sind, respektieren, schützen und alles in ihrer Macht Stehende tun, um ihre Einhaltung zu garantieren.

Rolf Schlotter ist Vorstandsmitglied im Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. – Landesverband Schleswig-Holstein [www.sinti-roma-sh.de/](http://www.sinti-roma-sh.de/)